



Ausschreibung adh-Open 3x3 Rollstuhlbasketball 2024 am 15. und 16. Juni 2024 in Bochum

Ausrichter: Universität Bochum

Meldeschluss: 22.05.2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



RHINE-RUHR
2025

FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Ruhr-Universität Bochum, Hochschulsport
- ORGANISATION:** Hochschulsport Bochum
- AUSTRAGUNGSORT:** **Urban Green Bochum, Am Hausacker 43a in 44807 Bochum**
- TERMIN:** **Samstag, 15. Juni – Sonntag, 16. Juni 2024**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

§ 8 (Auszug)

- (1) **Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.** Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Bitte unbedingt beachten:

- **Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.**
- **Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.**
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh-Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung.
- Athlet*innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Eine **Teamleiter*innenbesprechung** ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort sind dem Zeitplan zu entnehmen.

Bei adh-Veranstaltungen werden DOPINGKONTROLLEN durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG: adh Mitgliedshochschulen:

Eine verbindliche Anmeldung hat **ausschließlich (!) durch die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate über das Online-Meldesystem des adh: <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Nichtmitgliedshochschulen:

Meldungen von Nichtmitgliedshochschulen erfolgen formlos per E-Mail (wettkampfsport@uv.rub.de) an den Hochschulsport Bochum und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de); **die Meldung muss durch die Hochschulsportleitung/Sportreferat oder ein Organ der Studierendenschaft unterschrieben sein.**

Mit der Meldung sind pro teilnehmender Person folgende Angaben verbindlich anzugeben: **Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail Adresse, Hochschule, Klassifizierungspunktzahl**

MELDEGELD: 75,- Euro pro Team

Das entsprechende Meldegeld ist mit der Anmeldung umgehend auf das untenstehende Konto zu überweisen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen und unbedingt den korrekten Verwendungszweck angeben. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden! In diesem Fall wird pro Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Empfänger: Ruhr-Universität Bochum
IBAN: DE19 4305 0001 0001 2200 11
Bank: Sparkasse Bochum
BIC: WELADED1BOC
Verwendungszweck: 4711120004 Rollstuhlbasketball „Name der meldenden Hochschule/Spielgemeinschaft“

MELDESCHLUSS: Mittwoch, 22.05.2024

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind ausschließlich im Rahmen vorhandener, vakanter Startplätze und durch die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate möglich.

REUEGELD: Das Reuegeld für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft entspricht dem doppelten Meldegeld (**150,- Euro**) und wird zusätzlich zum eigentlichen Meldegeld fällig.

**REGELN/
KLASSIFIZIERUNG:** Jede Mannschaft besteht aus mindestens drei und max. vier Spieler*innen (drei auf dem Feld und ein*e Auswechselspieler*in). Jede Mannschaft darf nach dem gängigen Klassifizierungssystem **maximal 10 Punkte** auf dem Spielfeld haben. Es sind **maximal 2 nichtbehinderte Personen** auf dem Feld zulässig. Bei Mixed-Teams erhalten weibliche Spielerinnen 1 Bonus-Punkt.

SPIELGEMEINSCHAFTEN: Es besteht die Möglichkeit, **Spielgemeinschaften aus verschiedenen Hochschulen** zu bilden. Wir bitten die Spielgemeinschaften sich selbst zu organisieren, sodass nur eine Universität die Meldung über das adh Online-Meldesystem vornimmt. Jede teilnehmende Person kann ausschließlich nur für eine Mannschaft aktiv werden. Es gilt die Wettkampfordnung des adh in Verbindung mit den in dieser Ausschreibung genannten Bedingungen.

TRANSFERMARKT: Einzelne Spieler*innen, die an ihrer jeweiligen Hochschule kein vollständiges Team zusammen bekommen, haben die Möglichkeit, sich unter wettkampfsport@uv.rub.de beim Ausrichter zu melden. Der Ausrichter versucht diese Spieler*innen dann mit weiteren Einzelspieler*innen von anderen Hochschulen in einer Spielgemeinschaft zusammen zu bringen.

WETTKAMPFSTÄTTE: Freilufthalle Urban Green Bochum
Die adh-Open 3x3 Rollstuhlbasketball 2024 wird im Rahmen der Deutschen Hochschulmeisterschaft 3x3 Basketball 2024 ausgetragen.

WETTKAMPFREGLN: Gespielt wird nach den offiziellen 3x3 Rollstuhlbasketball Regeln des DRS mit Schieds- und Kampfrichtern.

SPIELZEIT: 10 Minuten oder nach dem Erreichen von 21 Punkten von einer Mannschaft. Endet ein Spiel nach der vorgeschriebenen Spielzeit unentschieden, wird es so lange verlängert, bis ein Team 2 Punkte erzielt hat.

SPIELPLAN: Ein **Spielplan** mit **Gruppeneinteilung** (abhängig von der Meldezahl) wird den Teamverantwortlichen nach Meldeschluss per E-Mail zugeschickt.

- TURNIERLEITUNG:** Daniel Krüger (Leitung Wettkampf- & Spitzensport / Hochschulsport Bochum)
- TITEL:** Die Siegerinnen bzw. Sieger der adh-Open 3x3 Rollstuhlbasketball erhalten den Titel:
„adh-Open Sieger 3x3 Rollstuhlbasketball 2024“
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei erstplatzierten Teams erhalten adh-Urkunden und Medaillen.
- ANREISE:** Urban Green Bochum, Am Hausacker 43a in 44807 Bochum
- CHECK-IN/
AKKREDITIERUNG:** Die **Akkreditierung** inkl. Kontrolle der Startberechtigungen (siehe Teilnahmeberechtigung) erfolgt je nach Anreise der Teams am Freitagabend oder am Samstagmorgen bei der Turnierleitung in der Wettkampfstätte.
- UNTERKUNFT:** Voraussichtlich sind Übernachtungen (von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag) in einer barrierefreien Sporthalle der Stadt Bochum möglich. Schlafsack und Isomatte sind selbstständig mitzubringen. Wir weisen darauf hin, dass die Anzahl der Übernachtungsplätze begrenzt sein wird. Hier gilt das Prinzip „First Come, First Served“, sodass der Buchungeingang darüber entscheidet, welche Teams in der Sporthalle übernachten können.
Die Buchungsmöglichkeit für die Übernachtungen wird voraussichtlich Ende April auf der adh Homepage veröffentlicht!
- Weitere Übernachtungsempfehlungen auf Eigeninitiative:
- [DJH Jugendherberge Bochum](#)
Humboldtstraße 59-63
44787 Bochum
- [Hotel und Hostel Aleo](#)
Nordring 30
44787 Bochum
- [Ibis Hotel Bochum Zentrum](#)
Universitätsstraße 3
44789 Bochum
- UMKLEIDEN:** Auf dem Veranstaltungsgelände Urban Green stehen **barrierefreie Toiletten und Umkleiden** mit Waschmöglichkeiten zur Verfügung. Es sind keine Duschen vorhanden.
- VERPFLEGUNG:** Am Samstag und Sonntag wird ein reichhaltiges Frühstücksbuffet angeboten. Außerdem ist für den Samstagabend ein gemeinsames Abendessen aller Teilnehmenden geplant.
Die Buchungsmöglichkeit für das Frühstück und das Abendessen wird voraussichtlich Ende April auf der adh Homepage veröffentlicht!
- Zusätzlich wird tagsüber eine Verpflegung zu studierendenfreundlichen Preisen auf dem Veranstaltungsgelände angeboten. Dafür ist keine vorherige Anmeldung notwendig.
- ZEITPLAN:** Der Zeitplan der Veranstaltung wird den gemeldeten Teams nach Ablauf der Meldefrist mitgeteilt.

AUSKUNFT: Organisatorische Auskunft

Daniel Krüger (Hochschulsport Bochum – Leitung Wettkampf- & Spitzensport)
E-Mail: wettkampfsport@uv.rub.de
Telefon: 0234-3229895

Mirco Kreyenkamp (Hochschulsport Bochum – Wettkampfleitung)
E-Mail: wettkampfsport@uv.rub.de
Telefon: 0234-3221186

Sportfachliche Auskunft

Stefanie Rabert (Projektkoordinatorin Rollstuhlbasketball beim DBS)
E-Mail: stefanie.rabert@drs-rollstuhlbasketball.de

**DATENSCHUTZ/
BILD-/TONRECHTE:**

Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur adh-Open 3x3 Rollstuhlbasketball 2024 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) sowie deren Kooperationspartner, von Ihnen das Recht, während der gesamten Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

HAFTUNG:

Die Stadt Bochum, ebenso wie der Veranstalter, der Ausrichter sowie seine Kooperationspartner, lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Die Teilnahme an den adh-Open 3x3 Rollstuhlbasketball 2024 erfolgt auf eigenes Risiko.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

Gerichtsstand ist Bochum.

gez. Smilla Westenberger
Disziplinchefin Basketball im adh

gez. Ines Lenze
Leitung Hochschulsport
Hochschulsport Bochum

gez. Daniel Krüger
Leitung Wettkampf- & Spitzensport
Hochschulsport Bochum

gez. Mirco Kreyenkamp
Hochschulsport
Wettkampfleitung